



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 34

Nummer: P 34
Eröffnet: 17.06.2019 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 732

Postulat Amrein Ruedi und Mit. über die Ausführung eines erheblichen Teils der kantonalen Hochbauinvestitionen in Holz

Das Kantonale Waldgesetz vom 1. Februar 1999 beschreibt die Holzförderung von einheimischem Holz wie folgt:

§ 29 Holzförderung

1 Der Kanton fördert die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger bei allen seinen Tätigkeiten. Er unterstützt Massnahmen zur Förderung der Holzverwendung und der Holzforschung.

2 Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton subventionierten Bauten ist die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten.

Gemäss der neuen Immobilienstrategie (Botschaft B 155 Immobilienstrategie des Kantons vom 12. Februar 2019) betreiben wir das Immobilienmanagement nach dem Prinzip der Nachhaltigkeitsaspekte Soziales, Ökonomie und Ökologie. Bei der Umsetzung des nachhaltigen Handelns sind dessen Wirkung, die Zielkonflikte oder die Synergien, die dadurch entstehen können, zu beachten. Nachhaltigkeit bedeutet immer ein Abwägen zwischen den drei Dimensionen. Die Herausforderung besteht in der Überwindung von Zielkonflikten und im Fällen von Entscheiden, die eine Nachhaltigkeitsdimension nicht systematisch benachteiligt.

Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt sind gering zu halten oder zu vermeiden. Die Umweltthemen konzentrieren sich auf Baustoffe, Energie, Boden, Landschaft, Infrastruktur und Raumplanung.

In § 26 des neuen kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand enthalten. Unser Rat hat weiter in § 21 der kantonalen Energieverordnung (SRL Nr. 774) für Bauten des Kantons den Standard Minergie-P-ECO für Neubauten und den Standard Minergie für Sanierungen definiert. In diesen Standards ist auch der Einbezug von ökologischen Baustoffen wie Holz etc. eingeschlossen. Ausnahmeregelungen sind situativ durch die Bewilligungsinstanz zu beurteilen. Privilegiert sind alte und/oder denkmalgeschützte Bauten und dergleichen.

Das neue Energiegesetz enthält klare Vorgaben hinsichtlich der CO₂-Reduktion und dem Umgang mit den kantonalen Liegenschaften. Dementsprechend sind Zielvorgaben definiert,

die einerseits eine Reduktion des Strom- und Wärmeverbrauchs (- 1,5 % pro Jahr) sowie eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (+ 1,5 % pro Jahr) einfordern. Diese Zielvorgaben wurden in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Umwelt und Energie definiert und sie entsprechen der in § 26 des Energiegesetzes stipulierten Vorbildfunktion des Kantons. Zwischen den Dienststellen Umwelt und Energie sowie Immobilien besteht eine gute und enge departementsübergreifende Zusammenarbeit. Dabei sollen Erfahrungen gesammelt, der Austausch gefördert und die Erarbeitung zukunftsfähiger Lösungen angestrebt werden.

Im Weiteren führen wir bei den kantonalen Bestandesliegenschaften bereits ein Programm zur Betriebsoptimierung, das uns in der Erreichung der Zielvorgaben unterstützt.

Bei der Planung kantonalen Bauprojekte nehmen wir stets eine Abwägung unter Berücksichtigung der Gesamtnachhaltigkeit vor. Dabei ist das Umrüsten auf erneuerbare Energien eine klare ökologische Vorgabe, welche wir verfolgen und wenn immer – sofern nicht andere gewichtigere Gründe dagegensprechen – anwenden. Ebenso prüfen wir bei jedem Bauprojekt den situativen Einsatz von Baumaterialien wie Holz unter Beachtung der projektspezifischen Bedingungen.

Als nachwachsender Rohstoff ist Holz ein ideales Baumaterial, das viele Vorteile in sich vereint. Es zeichnet sich durch gute Eigenschaften, wie leichte Bearbeitung, hohe Belastung, angenehmes Aussehen und gute raumklimatische Eigenschaften aus. Im Unterschied zu vielen anderen Rohstoffen ist Holz erneuerbar. Dies macht es sowohl in ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht zu einer der wichtigsten Ressourcen. Daneben ist der Wald einer der wichtigsten Klimaregulatoren.

Grossflächige Wand-, Dach- und Deckenelemente lassen sich mit hoher Massgenauigkeit und guter Qualität in der Werkstatt witterungsunabhängig vorfertigen. Die Montagezeit auf der Baustelle verkürzt sich und erlaubt nach kurzer Zeit in einer wetterdichten Hülle den Innenausbau voranzutreiben. Gebäudehüllelemente aus Holzkonstruktionen erreichen sehr gute Wärmedämmwerte, da die Wand nicht nur ein statisches Konstruktionselement darstellt, sondern auch mit Dämmmaterial gefüllt werden kann.

Die geringe Speichermasse sorgt bei Holzbauten für eine grössere Anfälligkeit gegenüber Temperaturschwankungen, wobei dieses Manko durch geeignete Dämmstoffe vermindert werden kann. Ebenfalls nachteilig wirkt sich der weniger gute Schallschutz aus, der durch den Einsatz von massiven Elementen auszugleichen ist. Unter Berücksichtigung der Brandschutznormen lassen sich heute mit Holz-Beton-Verbundkonstruktionen auch Hochbauten mit einer Gebäudehöhe bis dreissig Meter realisieren. Die strengen Brandschutznormen bedingen jedoch eine hohe Selbstdisziplin und Qualitätssicherung in der Planungs- und Bauphase. Diesbezüglich sind Massivbauten gutmütiger.

Der Einsatz von Holz bedingt eine frühzeitige Einbindung in den Planungsprozess sowie eine frühe und fixe Definition auf der Seite des Bestellers. Eine rollende Projektentwicklung oder nachträgliche Projektänderungen wirken sich gesamthaft ungünstig auf das Bauprojekt aus. Bauen in Holz benötigt mehr Planung im Vorfeld und eine höhere Qualitätssicherung.

Bei nachfolgenden nicht abschliessenden Bauprojekten der letzten beide Jahre findet bereits die Anwendung oder die Überprüfung von Holz als Baumaterial statt:

Neubau Asylzentrum Grosshof Kriens	Bezug erfolgt
Sanierung/Erweiterung Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	im Bau
Fernwärmeversorgung/Neubau Holzsnitzelheizung Hohenrain	im Bau
Zentrale Verwaltung am Seetalplatz Emmen	Vorgabe im Wettbewerbsverfahren

Mit der vorliegenden Begründung, der neuen Immobilienstrategie und dem neuen Energiegesetz folgen wir bereits heute dem Postulat. Deshalb beantragen wir, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.